Jugendverband Nordbund **ENTSCHIEDEN** 

FÜR CHRISTUS

www.ec-nordbund.de

Irgendwas stimmt da nicht

# Vermutung in Bezug auf Mitarbeiter/Leiter

**Situation:** Bei einem Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin wird vom Mitarbeiter/Team/Leitung vermutet, dass er/sie einem Kind/Jugendlichen Gewalt zufügt!

> Folgende Überlegungen gelten für die anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um in der oben genannten Situation bedacht zu handeln!

#### vorab

☑ **Bewahre Ruhe**! Informiere auf keinen Fall vorzeitig den betreffenden Mitarbeiter/ Leiter!

☑ **Besprich deine Vermutung** mit deinem Gruppenleiter/deiner Gruppenleiterin. Deine Vermutung betrifft den Gruppenleiter/die Gruppenleiterin. Dann Ausnahme: besprich dich mit anderen (erfahrenen) Mitarbeitern. Bleib nicht allein.

## don'ts

- gemeinsames Gespräch zwischen vermutlichem Opfer und vermutlichem Täter oder vermutlicher Täterin!
- Informiere auf keinen Fall den **Täter** oder die Täterin.

### dos

- ☑ Führe ein **Krisentagebuch** zur Dokumentation. Beschreibe so präzise wie möglich (mit Datum und Uhrzeit):
  - deine Beobachtungen und das Verhalten der Betroffenen, das zu deiner Vermutung führt.
  - wichtige Aussagen (möglichst im Wortlaut)
  - deine Überlegungen und Gefühle
  - alle Entscheidungen (mit Begründung), die du alleine oder ihr als Team trefft. Was ihr tut oder unterlasst.
- ☑ Nimm Kontakt mit einer der Vertrauenspersonen im EC-Nordbund oder im Gemeinschaftsverband auf (unter www.ec-nordbund.de/downloads/krisenintervention oder unter https://www.vg-sh.de/beratungsstelle/).

### nächste Schritte

- ☑ Suche **professionelle Hilfe** in einer Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt (Rechtslage, Beurlaubung, Strafanzeige ...).
- ☑ Die Verantwortlichen müssen deutlich machen, dass sie auf der Seite des Opfers stehen und mit Konsequenzen gegenüber dem Täter/der Täterin reagieren.
- ☑ Die Übergriffe müssen beendet werden, ohne in vorschnellen Aktionismus zu verfallen. Verdächtige Person dürfen nicht mehr alleine mit Schutzbefohlenen bleiben.
- ☑ Bei Beobachtung des Täters/ der Täterin nicht die Kinder und Jugendlichen aus dem Blick verlieren!
- ☑ Wegen der unterschiedlichen Rechtslage ist zu differenzieren, ob es bei der verdächtigen Person um einen ehrenamtlichen oder einen hauptamtlichen Mitarbeiter geht.

- Zu berücksichtigen sind immer die Verschwiegenheitspflicht und der Datenschutz.
- Es gelten weiterhin: Opferschutz, Unschuldsvermutung, ...
- Haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeiter, gegen die eine Vermutung besteht, dürfen bis zur konkreten Abklärung keine Aufgaben mehr mit Kindern bzw. Jugendlichen wahrnehmen.
- Bei nachgewiesener Täterschaft dauernde Untersagung (bei Hauptamtlichen mit arbeitsrechtlichen Konsequenzen)!

**Entschieden für Christus** 

Zugehörig zur Gemeinde

Verbunden mit allen Christen

Vertrauenspersonen im Nordbund: Dortje Gaertner, Thomas Seeger, Jutta Nordsiek

Stand: Januar 2020

Gesandt in die Welt